



Sitzungsvorlage 200/348/2022

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 01.06.2022	Aktenzeichen: 00.09/Corona		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.06.2022	Vorberatung N	
Stadtrat	14.06.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Corona-Sonderzahlung des Landes zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte; Mittelverwendung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der folgenden Mittelverwendung aus der Corona-Sonderzahlung in Höhe von insgesamt **583.562,50 Euro** zu:

1. Erlass städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung gegenüber erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Gaststättengewerbe bis zum 31. Dezember 2022
95.000 Euro

2. Eigenanteile für die Förderprogramme „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Bund) und „Innenstadtimpulse“ (Land)
137.750 Euro

3. Allgemeine Corona-bedingte Ausgleichs-/Deckungsmittel für den städtischen Haushalt
305.812,50 Euro

Begründung:

Seit März 2020 werden Gesellschaft und Wirtschaft durch die Corona-Pandemie vor besondere Herausforderungen gestellt. Mit Blick auf die Bewältigung der Pandemiefolgen hat das Land Rheinland-Pfalz den Kommunen aktuell eine weitere Zuwendung in Höhe von insgesamt 51,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die einmalige Sonderzahlung an die Landkreise und kreisfreien Städte sieht eine Erstattung in Höhe von 12,50 Euro je Einwohner vor. **Der auf die Stadt entfallende Anteil in Höhe von 583.562,50 Euro** ist am 13. Mai 2022 bei der Stadt eingegangen.

Die Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung schlägt in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister die nachfolgende Mittelverwendung vor:

1. Erlass städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung gegenüber erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Gaststättengewerbe bis zum 31. Dezember 2022

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie hat der Hauptausschuss (SiVo 320/017/2020) einem Erlass sowie als weitere unterstützende Maßnahme einer Außenbewirtung über die bisherige erlaubte Fläche hinaus zugestimmt, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen und sonstige zu beachtende Regelungen (Rettungswege o. ä.) nicht entgegenstehen. Mit Blick auf die Bedeutung der Nutzung des Außenbereichs für das Gastgewerbe als wesentlicher „Überlebensfaktor“ wurde der Beschluss bis 30. Juni 2022 verlängert. Bei einer nochmaligen Verlängerung bis Ende des Jahres würden sich die finanziellen Auswirkungen für 2022 auf insgesamt rund 95.000 Euro beziffern (vgl. SiVo 320/053/2022).

Finanzielle Auswirkung: 95.000 Euro

2. Eigenanteile für die Förderprogramme „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Bund) und „Innenstadtimpulse“ (Land)

Die von Bund und Land initiierten Förderprogramme zur Vitalisierung der Innenstädte bedingen entsprechende städtische Eigenanteile und belasten damit den Haushalt.

Vor diesem Hintergrund sollen zur Gegenfinanzierung

- a) 107.750 Euro (Bundesförderprogramm)
- b) 30.000 Euro (Landesförderprogramm), inkl. 5.000 Euro für etwaige nicht förderfähige Kosten

herangezogen werden. Die Fördermodalitäten des Landesprogramms sind noch nicht im Detail bekannt. Allerdings beläuft sich der Eigenanteil bei einem Maximalvolumen von bis zu 250.000 Euro auf maximal 25.000 Euro (= 10 Prozent). Erfahrungsgemäß lässt sich aber feststellen, dass nicht die gesamte Höhe der beantragten Kosten förderfähig sind. Demnach wurde ein Puffer für etwaige nicht förderfähige Kosten eingeplant. Die Verwaltung bereitet für die Sitzung des Hauptausschusses am 5. Juli 2022 und des Stadtrates am 19. Juli 2022 eine Sitzungsvorlage mit weitergehenden Informationen zum Förderantrag vor.

Auswirkung: 137.750 Euro

3. Allgemeine Corona-bedingte Ausgleichs-/Deckungsmittel für den städtischen Haushalt

Der Restbetrag in Höhe von 350.812,50 Euro soll im Nachtragshaushalt 2022 veranschlagt und zur allgemeinen Deckung des Ergebnishaushalts herangezogen werden. Gerade mit Blick auf die durch Corona-bedingten Mehraufwendungen (beispielsweise Teilhaushalt 15) und Mindererträge (Rückgang des Steueraufkommens) waren die Belastungen für den Ergebnishaushalt enorm. Die Gewerbesteuererträge gingen von 44,4 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 31,7 Mio. Euro in 2020 und auf 29,3 Mio. Euro in 2021 zurück.

Auswirkung: 305.812,50

Euro

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Begründung.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Es handelt sich lediglich um den Beschluss, wie die finanziellen Mittel zu verwenden sind.

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.